

Wegweisung zur Lizenzierung

Saison 2016/17

Folgende Tätigkeiten müssen nun durch Ihren Verein ausgeführt werden:

A Kontrolle und Mutationen der Daten

- Kontrolle der Vollständigkeit der aufgeführten Spieler Ihres Vereins.
- Streichung jener Personen, die für Ihren Verein nicht mehr lizenziert werden sollen.
- Bei Transfers zu einem anderen Verein muss jene Person gestrichen werden.
- Die Liste muss gespeichert und abgeschlossen werden.
- **Die Liste muss nicht mehr ausgedruckt, unterzeichnet und auf der Geschäftsstelle per Post eingereicht werden!**

B Lizenzierung aller Spieler in eine Liga/Klasse einer Kategorie

- Falls notwendig, jegliche Änderung (z.B. Auf- resp. Abstieg) der Lizenz für die Spieler auf der Lizenzkontrollliste tätigen.
- Welche Lizenz Sie für einen Spieler lösen sollten, hängt davon ab, in welcher Liga oder Klasse einer Kategorie das Team, in welchem dieser Spieler hauptsächlich eingesetzt werden soll, spielt. Die genauen Regelungen können Sie der beigelegten Weisung "Lizenzierung und Spielerqualifikationen Spielperiode 2016/17" entnehmen! Dort sind auch alle aufgrund des Alters lösbaren Lizenzen aufgeführt!

Folgende Punkte sind bei der Lizenzierung zusätzlich zu beachten:

- Eine Senioren-Lizenz kann als einzige Lizenz auch ergänzend zu einer Lizenz Herren Aktive gelöst werden (eine Lizenz mit der Spielberechtigung für zwei Teams).
- Folgende Lizenzen können in den Kategorien Senioren, Herren und Junioren nicht frei gewählt werden, sondern sind aufgrund des Alters der Spieler auf der Lizenzkontrolle automatisch vorgegeben: Junioren B, Junioren C, Junioren D und Junioren E.
- In den Kategorien Damen und Juniorinnen können folgende Lizenzen nicht frei gewählt werden: Juniorinnen B, Juniorinnen C, Juniorinnen D und Juniorinnen E

Änderungen von bereits gelösten Lizenzen sind nur einmal während der Lizenzkontrolle vom 1.5. bis 31.08.2016 möglich.

Wird in der Online-Lizenzkontrolle auf dem Portal eine Grossfeld-Lizenz in eine Kleinfeld-Lizenz umgewandelt, können Sie diese Änderung auf dem Portal nicht mehr rückgängig machen.

Eine "Rückqualifikation" auf das Grossfeld kann wie bisher nur bei einer eingeschränkten Anzahl von Spielern pro Team vorgenommen werden:

pro Team der Kategorie Herren und Damen auf dem Kleinfeld: **5 Änderungen**
pro Team der Kategorie Herren und Damen auf dem Grossfeld: **10 Änderungen**

Beispiel: Ein Verein hat 1 Herrenteam (NLB) auf dem Grossfeld und 2 auf dem Kleinfeld (3. und 4. Liga) sowie 1 Damenteam (2. Liga) auf dem Kleinfeld. Das ergibt für den Verein bei einer allfälligen zweiten Änderung maximal 25 Änderungsmöglichkeiten (1x10 und 3x5).

Diese Änderung muss bis zum 31.08.2016 manuell durch die Geschäftsstelle erfolgen bzw. kann erst wieder per Neuqualifikation vom 24. – 31. Dezember 2016 durch den Verein selber im Portal getätigt werden.

C Neulizenzierungen (siehe auch WSR Abschnitt 12)

- Neulizenzierungs-Gesuche sind im Vereinsportal online zu erfassen. Das Formular „Spieler-Lizenzantrag“ muss **nicht mehr** per Post eingereicht werden. Die ausgefüllte Einverständniserklärung des Spielers bleibt zusammen mit der Kopie eines amtlichen Identitätsnachweises im Besitz des Vereins und kann jederzeit von swiss unihockey angefordert werden.

D Wiederlizenzierungen (siehe auch WSR Abschnitt 12)

- Wiederlizenzierungs-Gesuche sind ebenfalls im Vereinsportal online zu erfassen. Das Formular „Spieler-Lizenzantrag“ muss **nicht mehr** per Post eingereicht werden. Die ausgefüllte Einverständniserklärung des Spielers bleibt im Besitz des Vereins und kann jederzeit von swiss unihockey angefordert werden.

Fristen betreffend Lizenzen

- **Die Lizenzkontrolle muss bis spätestens am 31.08.2016 abgeschlossen sein, jedoch nicht mehr ausgedruckt, unterzeichnet und per Post auf der Geschäftsstelle eingereicht werden.**

Die Lizenzkontrolllisten können am 31.08.2016 bis um 23.50 Uhr online erfasst und für den Eigenbedarf ausgedruckt werden. Anschliessend können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.